

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	1 090 Mk. 13 Pf.
2. Gutspacht	6 922 " — "
3. Zinsen von 11 500 Mark 3 $\frac{1}{2}$ %ige Rheinprovinz-Anleihe und 9000 Mark 4%ige Rheinprovinz-Anleihe mit	682 " 50 "
Summe	8 694 Mk. 63 Pf.

Ausgaben.

1. Für bauliche Reparaturen	344 Mk. 70 Pf.
2. " Verpflegung der Zöglinge und Lohnzuschüsse an den Pächter	1 715 " — "
3. " Kleider, Schulutensilien der Zöglinge	821 " 28 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul- direktor in Bergheim, Exkursionen etc.	300 " — "
5. " Ankauf von Wertpapieren	3 469 " 45 "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Invalidenbeiträge	65 " 88 "
7. " Kosten der Wiesenmelioration	897 " 91 "
Summe	7 614 Mk. 22 Pf.

Die Einnahmen betragen	8 694 Mk. 63 Pf.
" Ausgaben betragen .	7 614 " 22 "
mithin Bestand	1 080 Mk. 41 Pf.,

der auf das Jahr 1908 übertragen worden ist.

Für den unter Nummer 5 der Ausgabe angegebenen Betrag von 3469 Mark 45 Pf. sind 3500 Mark 4%ige Rheinprovinz-Anleihebescheine beschafft worden. Der Fonds an Wertpapieren beträgt jetzt 24 000 Mark, gegen 20 500 Mark im Vorjahre.

Bemerkt sei noch, daß der Anschluß des Gutes an die Kreiswasserleitung in Bergheim verfügt worden ist. Die erforderlichen Arbeiten sind im Gange.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23. April 1907 wurden im Berichtsjahre 1907 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1907 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1906	1 743 Mk. 27 Pf.	5 965 Mk. 70 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	10 740 " 44 "	27 573 " 31 "
3. Abgaben der Viehbesitzer	58 101 " 93 "	296 209 " 57 "
Summe	70 585 Mk. 64 Pf.	329 748 Mk. 58 Pf.

B. Ausgaben.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 807 Mk. 67 Pf.	29 611 Mk. 73 Pf.
2. 4% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 521 „ 39 „	11 766 „ 85 „
3. Formularkosten	319 „ 72 „	319 „ 73 „
4. Entschädigungen für Rogz und Lungenseuche	9 987 „ 48 „	— „ — „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand	15 933 „ 81 „	209 718 „ 24 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	94 „ — „	4 174 „ 05 „
7. Injektionskosten	35 „ 05 „	35 „ 05 „
8. Zur rentbaren Anlegung	30 000 „ — „	70 000 „ — „
Summe	64 699 Mk. 12 Pf.	325 625 Mk. 65 Pf.
Die Einnahme betrug	70 585 Mk. 64 Pf.	329 748 Mk. 58 Pf.
„ Ausgabe „	64 699 „ 12 „	325 625 „ 65 „
Mithin Bestand	5 886 Mk. 52 Pf.	4 122 Mk. 93 Pf.

welcher auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen worden ist.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres
450 062 Mk. 20 Pf. für Pferde und
1 083 376 „ 96 „ „ Rindvieh.

Rogz ist im Berichtsjahre im Vergleich zum Vorjahre ziemlich häufig aufgetreten, da im Rechnungsjahr 1906 nur 1 Fall, 1907 dagegen 21 Fälle entschädigt wurden. Lungenseuche war nicht zu verzeichnen. Für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere wurde in 718 Fällen Entschädigung gezahlt, so daß gegen das Vorjahr, in welchem 738 entschädigt wurden, eine kleine Abnahme zu konstatieren ist.

II. Das provinzielle Laboratorium in Cöln hat im Rechnungsjahre 1907 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 42 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 33 Diagnosen bestätigt, während in 9 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1907 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Cöln	1 200 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen, Ausgaben für Versuchstiere etc.	1 000 „ — „
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	258 „ 90 „
4. Vertragstempel	1 „ 50 „
zu übertragen	2 460 Mk. 40 Pf.

	Uebertrag	2 460 Mk. 40 Pf.
5. Reisekosten des Vorstehers des Laboratoriums		25 „ 20 „
6. Anschaffungen gelegentlich der Beteiligung an der Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft		453 „ 30 „
	Summe	2 938 Mk. 90 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten Departementsstierarzt, Veterinärarzt Dr. Lothes in Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahr 1907 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 Mark bewilligt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

Zu Nr. 6 wird bemerkt, daß sich die Provinzialverwaltung an der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Düsseldorf vom 6. bis 11. Juni 1907 beteiligte. Die Tätigkeit der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten wurde veranschaulicht durch Darstellungen der Seuchenerreger, graphische Karten über die Verbreitung der Tierseuchen, für welche die Provinzialverwaltung Entschädigung leistet, sowie durch Seuchenpräparate.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1905—1907 sowie die Zahl der im Rechnungsjahr 1907 an Rog-, Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.

Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzial-Verwaltung der
Rheinprovinz.

Abchrift.

G. No. D. 93.

Cöln, den 25. Juli 1908.

Jahresbericht.
Rechnungsjahr 1907.

Dem provinziellen Laboratorium hier selbst ist im abgelaufenen Berichtsjahre von 75 Seuchenfällen Material zur bakteriologischen Nachprüfung zugegangen. Dieses rührte von 63 milzbrandverdächtigen Tieren (35 Rinder, 26 Pferde, 2 Schweine) sowie von 11 rauschbrandverdächtigen Rindern und 1 angeblich an Rauschbrand gefallenem Pferde her.

Gegen das Vorjahr ist mithin eine erhebliche Abnahme der zur Untersuchung gestellten Seuchenfälle (165 zu 75) zu verzeichnen, die ihren Grund in der im Berichtsjahre weiter zur Geltung gelangten Abänderung der die Nachprüfung betreffenden Bestimmungen hat.

Aus 35 Kreisen der Provinz (Aachen, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie, Schleiden, Bonn, Rheinbach, Waldbröl, Crefeld, Grevenbroich, Moers-Nord, Moers-Süd, Neuß, Rees II, Cochem, St. Goar, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuenahr, Neuwied, Simmern, Wehlar, Zell, Berncastel, Bitburg-Ost, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarburg, Trier, St. Wendel) wurde Prüfungsmaterial überhaupt nicht eingesandt.

Das zur Nachprüfung auf Milzbrand vorgelegte Material verteilte sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Regierungsbezirk Aachen.	Düren	— Rinder	1 Pferd	
	Eupen	9 „	— Pferde	
	Zülich	— „	2 „	
Regierungsbezirk Cöln.	Euskirchen	— „	1 Pferd	
	Mülheim, Rhein	2 „	1 „	
	Gummersbach	2 „	1 „	
	Wipperfürth	1 Rind	— Pferde	
	Siegburg	1 „	2 „	
	Barmen	1 Rind	— Pferde	
Regierungsbezirk Düsseldorf.	Cleve	— Rinder	2 „	
	Düsseldorf	— „	1 Pferd	
	Elberfeld	— „	2 Pferde	
	Essen	— „	4 „	
	Geldern	— „	— „	1 Schwein
	Kempen	3 „	— „	— Schweine
	Lennepe	3 „	1 Pferd	— „
	Mettmann	— „	1 „	1 Schwein
	Mülheim, Ruhr	— „	1 „	— Schweine
	W. Gladbach	1 Rind	— Pferde	— „
	Rees I (Wesel)	1 „	— „	— „
	Solingen	3 Rinder	— „	— „
zu übertragen		27 Rinder	20 Pferde	2 Schweine

		Uebertrag	27 Kinder	20 Pferde	2 Schweine		
Regierungsbezirk Coblenz.	Adenau	—	„	1 Pferd	—		
	Altenkirchen	3	„	1 „	—		
	Coblenz	1	Kind	2 Pferde	—		
Regierungsbezirk Trier.	Bitburg-Ost	—	Kinder	1 Pferd	—		
	Saarbrücken	1	Kind	2 Pferde	—		
	Saarlouis	2	Kinder	—	„		
	Wittlich	1	Kind	—	„		
		35	Kinder	46	Pferde	2	Schweine.

Davon waren nach dem Ergebnis der bakteriologischen Nachprüfung 18 Kinder, 8 Pferde und 1 Schwein mit Milzbrand nicht behaftet. Uebereinstimmend mit dem negativen Befund waren die Angaben der Berichterstatter bei 7 Kindern und 3 Pferden. Bei 11 Kindern, 5 Pferden und 2 Schweinen war die Diagnose durch die Obduzenten als zweifelhaft bezeichnet, offen gelassen oder dem Laboratorium anheimgestellt worden. Vereinzelt wurde auch durch Privattierärzte Untersuchungsmaterial von milzbrandverdächtigen Krankheitsfällen eingesandt.

Zur Nachprüfung auf Rauschbrand ging im Berichtsjahre beim Laboratorium je 1 Probe ein aus den Kreisen: Cleve, Rees I, Kempen, Ruhrort, M. Gladbach und Lennep sowie in 3 bzw. 2 Fällen Material aus den Kreisen Düren und Solingen. In diesen Fällen handelte es sich ausnahmslos um Kinder. Außerdem wurde aus dem Kreise Cleve ein lufttrockenes Präparat eingesandt, das von dem aus der Unterhaut eines angeblich an Rauschbrand verendeten Pferdes entnommenen Saftes gefertigt war. In diesem Falle konnten Rauschbrandbakterien durch die mikroskopische Untersuchung nicht nachgewiesen, noch der gerade hier unerläßliche Nachweis durch die Impfung von Versuchstieren erbracht werden, da der betreffende Kreistierarzt, entgegen den bestehenden Vorschriften es unterlassen hatte, die erforderlichen Stücke der erkrankten Muskulatur bzw. des krankhaft veränderten Unterhautbindegewebes der Sendung beizufügen. In einem anderen Falle sandte der Kreistierarzt in Cleve Material von einem Kinde ein, welches im Anschluß an das erste Kalben angeblich an Rauschbrand gefallen war. Durch die bakteriologische Untersuchung konnten in diesem Falle weder die dem Geburtsrauschbrand eigentümlichen *Dedembazillen* noch Rauschbrandbazillen einwandsfrei nachgewiesen werden. Beide Krankheitsfälle waren in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Technischen Deputation für das Veterinärwesen dem echten Rauschbrand nicht zuzurechnen.

Die Nachprüfung des übrigen aus den vorgenannten Kreisen dem Laboratorium übermittelten Rauschbrandmaterials von den angeblich an dieser Seuche gefallenen 10 Kindern, ergab in Uebereinstimmung mit den Befunden der beamteten Tierärzte in 5 Fällen ein positives Ergebnis. Eine weitere Rauschbranddiagnose — das eingesandte Material befand sich im Zustande vorgeschrittener Fäulnis — konnte durch das eingeforderte Dauerpräparat bestätigt werden, während bei 4, über die auch die Gutachten der Obduzenten zweifelhaft oder unbestimmt lauteten, Rauschbrand nicht festzustellen war.

In einer größeren Anzahl von Seuchenfällen sind dem Laboratorium nur die Sektionsberichte zur Prüfung vorgelegt, und nur bei nicht ausreichender Begründung der Seuchendiagnose von hier aus die durch den obduzierenden Kreistierarzt gefertigten Dauerpräparate zur weiteren Klärung eingefordert worden. Diesem Ersuchen wurde nicht ausnahmslos entsprochen, da diese Präparate entgegen den ergangenen Bestimmungen nicht aufbewahrt worden waren. Die in dieser Weise nachgeprüften Fälle gaben zu besonderen Ausstellungen keine Veranlassung.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich das Provinzial-Laboratorium im Berichtsjahre an der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Düsseldorf beteiligte. Die zur Schau